

1 Zweck

Mit den Technischen Lieferbedingungen, in Verbindung mit allen anderen technischen Unterlagen, werden die von unseren Lieferanten zu erfüllenden Qualitätsvorgaben, von der Planung bis zur Auslieferung, dargestellt.

2 Geltungsbereich

Die Technischen Lieferbedingungen gelten in allen Bereichen des Unternehmens.

3 Grundsatz

Die Qualität unserer Erzeugnisse und die Kundenzufriedenheit besitzen in unseren Unternehmen einen hohen Stellenwert. Zugekaufte Produkte nehmen einen entscheidenden Einfluss auf die Qualität unserer Erzeugnisse. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, dass die an uns gelieferten Produkte mit Prozessen hergestellt werden, die stetig in der Produktivität und Qualitätsleistung verbessert werden. Um dies sicherzustellen, ist ein konsequentes und wirkungsvolles Qualitätsmanagement - System seitens des Lieferanten zu realisieren. Grundsatz bildet hierbei die 0-Fehler-Forderung sowie das Prinzip der Fehlervermeidung.

4 Zuständigkeiten

- Arnold Umformtechnik
- Lieferant

5 Beschreibung / Durchführung

5.1 QM-System

Der Lieferant verpflichtet sich, ein Qualitätsmanagement - System (QM-System) nach DIN EN ISO 9000 ff, ergänzt durch die Forderungen der Technischen Lieferbedingungen, einzuführen und aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln. Weitergehende Forderungen an das QM-System, wie QS 9000, VDA Band 6 Teil 1 oder ISO / TS 16949 werden mit den Lieferanten gesondert vereinbart.

5.2 Qualitätsprinzipien

Qualitätsverantwortlichkeit:

Für alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der geforderten Qualität ist der Lieferant verantwortlich.

Herstellbarkeitsbewertung:

Der Lieferant führt bei Anfragen eine umfassende Herstellbarkeitsbewertung nach den Anforderungen aus dem Modul APQP, QS9000 oder VDA Band 6 Teil 1 durch. Aspekte der Kostenminimierung und Vereinfachung sowie Einsatz von Ressourcen und Entsorgung sind zu berücksichtigen.

Qualitätsplanung:

Der Lieferant führt eine angemessene Qualitätsplanung unter Berücksichtigung der 0-Fehlerforderung und der Fehlervermeidung durch. Er verwendet Methoden zur Risikoabschätzung wie FMEA, siehe VDA Band 4 Teil 2.

Besondere Merkmale, Prozessparameter:

[W]ichtige, kritische Merkmale ([D]okumentationspflichtige Merkmale) und Parameter werden unsererseits gesondert gekennzeichnet, siehe Zeichnung oder Lohnschein oder Liefervorschrift. Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung des Lieferanten im Rahmen der Qualitätsplanung weitere wichtige, kritische Produktmerkmale und Prozessparameter festzulegen. Es gelten folgende Mindestanforderungen:

ppk \geq 1,67	entspricht	1	ppm
cpk \geq 1,33	entspricht	67	ppm

Werden diese nicht erreicht oder wird der Prozess als nicht stabil eingestuft, führt der Lieferant geeignete Maßnahmen durch um die Mindestanforderung zu erfüllen. Hinweise hierzu können VDA Band 4 Teil 1 oder SPC, QS 9000 entnommen werden. Für die zur Prüfung verwendeten Messmittel ist die Messmittelfähigkeit nach VDA Band 4 Teil 1 oder MSA, QS 9000 nachzuweisen.

5.3 EMPB

Auf Anforderung führt der Lieferant eine Erstbemusterung nach VDA Band 2 oder PPAP, QS 9000 durch. Sofern nichts anderes gefordert, ist die Standardvorlagestufe zu verwenden.

5.4 Qualitätsfähigkeitsbeurteilung

Nach Durchführung der Erstfreigabe erfolgt eine periodische Beurteilung der Lieferanten hinsichtlich Qualität und Termineinhaltung. Die Informationsschreiben erläutern die verwendeten Kriterien.

5.5 Aufzeichnungen, Archivierungszeiträume für Dokumente und Aufzeichnungen

Qualitätsaufzeichnungen sind als Nachweis zur Erfüllung der Qualitätsforderungen in allen Bereichen vom Lieferanten durchzuführen und auf Anforderung vorzulegen. Folgende Archivierungszeiträume sind nach VDA Band 1 festgelegt:

- Aufzeichnungen und Dokumente mind. 3 Jahre
- wichtige Aufzeichnungen und Dokumente mind. 10 Jahre
- kritische Aufzeichnungen und Dokumente mind. 15 Jahre¹⁾

¹⁾ Als Entlastungsnachweis aus Gründen Produkthaftung erforderlich

5.6 Abweichungen

Werden Abweichungen erkannt, beantragt der Lieferant vor Auslieferung eine Prüfausnahme. Sind bereits Produkte ausgeliefert die von der Abweichung betroffen sein könnten führt der Lieferant eine sofortige Information durch.

5.7 Produkt- und Prozessänderung

Produktänderungen sind nur nach Genehmigung von Arnold Umformtechnik zulässig. Prozessänderungen nach VDA Band 2 Abschnitt 4.4 und PPAP nach QS 9000 sind vor Durchführung mit ARNOLD UMFORMTECHNIK abzustimmen.

Änderungen von Zeichnungen, Spezifikationen der ARNOLD UMFORMTECHNIK werden dem Lieferanten schriftlich mitgeteilt.

5.8 Anlieferungszustand

Wenn keine besondere Lieferform vereinbart ist, ist das Produkt vom Lieferanten so zu verpacken, dass ein ausreichender Schutz gegen Verschmutzung, Feuchtigkeit und Transportschäden gegeben ist. Zur Identifikation kennzeichnet der Lieferant jede Transport- und Lagereinheit wie folgt:

- Chargenkennzeichnung, Menge
- Verfalls- , Lagerangaben, wenn erforderlich
- Sicherheit- und Gefahrstoffhinweise, wenn erforderlich
- Artikelnummer, Zeichnungsänderungsstand

Bei Verwendung von beigegebenen Verpackungen und Kennzeichnungen sind diese zu verwenden.

5.9 Wareneingang

Die Durchführung der erforderlichen Prüfungen einschließlich einer Endprüfung findet beim Lieferanten statt. Arnold Umformtechnik prüft die Produkte nach der Übergabe hinsichtlich der Identität, Menge und deutlich erkennbare äußere Beschädigung. Werden Mängel festgestellt, wird der Lieferant davon unterrichtet.

5.10 Beanstandungen

Beanstandungen werden dem Lieferanten mit den notwendigen Informationen mitgeteilt. Der Lieferant leitet Korrekturmaßnahmen ein. Bei Anforderung erstellt er einen 8-D-Report. Bei Wiederanlieferung sind die Lieferpapiere und die Verpackungseinheiten mit einem Hinweis auf die durchgeführte Nacharbeit (Angabe der Prüfberichtsnummer, „Nacharbeit“) zu kennzeichnen.

5.11 Umweltschutz, Sicherheit

Der Lieferant verpflichtet sich die jeweils im Hersteller- und Abnehmerland gültigen Gesetze und andere Forderungen bezüglich Sicherheit, und Umweltschutz einzuhalten. Diese können Sie für Deutschland unter www.umwelt-online.de abrufen.

5.12 Zusatzfrachten

Die vom Lieferanten bezahlten Zusatzfrachten sind nach QS 9000, Kapitel 4.6.2.2 seitens des Lieferanten aufzulisten und bei Anforderung zur Verfügung zu stellen

5.13 Audit

Der Lieferant gewährt Arnold Umformtechnik und seinen Kunden nach erfolgter Terminabstimmung Zutritt zur Durchführung eines Audits.

6 Mitgeltende Unterlagen

■	DIN EN ISO 9000 ff.	QM-Systeme,	Januar 2000
■	VDA Band 1	Nachweisführung	2. Auflage 1998/1
■	VDA Band 2	Sicherung der Qualität von Lieferungen	3. Auflage 1998
■	VDA Band 4 T1	Sicherung der Qualität vor Serieneinsatz	3. Auflage 1996
■	VDA Band 4 T2	Sicherung der Qualität vor Serieneinsatz, System-FMEA	1. Auflage 1996
■	QS 9000	Quality System Requirements	Third Edition
■	APQP, QS 9000	Advanced Product Quality Planning and Control Plan	Second Edition
■	PPAP, QS 9000	Production Part Approval Process	Third Edition
■	MSA, QS 9000	Measurement Systems Analysis	Third Edition
■		Lieferbedingungen	jeweils aktuelle Ausgabe
■		Lohnscheine mit den angegebenen Normen und Kundenvorschriften	jeweils aktuelle Ausgabe
■		Zeichnungen	
■	DIN EN ISO 14001		

Die angegebenen Ausgaben sind zurzeit gültig. Der Lieferant trägt Sorge, dass ihm die jeweils neueste Ausgabe vorliegt und diese soweit in den obigen Abschnitten vereinbart oder in weiteren Dokumenten angegeben in der aktuellen Ausgabe umgesetzt wird. Bei den dargestellten Methoden können nach Nachweis alternativ gleichwertige eingesetzt werden.

Ernsbach, den

Mit freundlichen Grüßen

ARNOLD UMFORMTECHNIK
GmbH & Co.KG

Einhaltung TLV wird hiermit
Bestätigt:

Datum/Stempel/Unterschrift